

Drucksache Nr. 12/2023

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch

VA

Rat/öff.

am 23.03.2023

Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt	10	13.02.2023
Verwaltungsausschuss	12	15.03.2023

Federführende Dienststelle	Fachbereich	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
	II	Holger Meyer	

Mitzeichnung	Fachbereich				
	Datum				
Zeichen					

Betreff
Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 51 (Bebauungsplan der Innenentwicklung), Seniorenwohnprojekt Breite Straße, Ortschaft Ovelgönne als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB, § 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG)

I. Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan Nr. 51 (Bebauungsplan der Innenentwicklung), Seniorenwohnprojekt Breite Straße, Ortschaft Ovelgönne bestehend aus Planzeichnung und Begründung wird gemäß § 10 Abs. 1 BauBG, § 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG als Satzung beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

II. Begründung

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 51 (Bebauungsplan der Innenentwicklung), Seniorenwohnprojekt Breite Straße, Ortschaft Ovelgönne ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 2, § 13 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt worden. Gleichzeitig sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a, § 13 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Nach Abwägung und Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 1 Absatz 7 Baugesetzbuch kann der Bebauungsplan Nr. 51 (Bebauungsplan der Innenentwicklung), Seniorenwohnprojekt Breite Straße, Ortschaft Ovelgönne mit Begründung als Satzung beschlossen werden.

Anschließend ist der Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Sascha Stolorz
Bürgermeister